

Sprengel ganz auf den östlichen Theil der Hauptstadt und das darüber hinausliegende Gebiet beschränkt war, sollte das neue Erzbisthum (des Patriarchen) Archiepiscopatus occidentalis, das alte dagegen Archiepiscopatus orientalis heißen. Damit aber der kirchliche Verkehr zwischen den beiden Stadttheilen nicht allzu sehr beschwert, andererseits eine Verschiedenheit der Disciplin nicht in fraudem legis benützt werden könne, wurde bestimmt, daß jeder Prediger und Beichtvater, welcher in dem einen Sprengel approbirt sei, auch in dem andern für approbirt gelte; sodann, daß in beiden Sprengeln dieselben Reservatfälle festgesetzt würden, damit kein Gläubiger in dem andern Theile sich erschleiche, was ihm in seiner eigenen Kirche verweigert worden. Im J. 1720 ertheilte Clemens XI. dem Patriarchen auch das Recht, den König von Portugal bei seiner Krönung zu salben. Es wurde damals die Frage aufgeworfen, ob ihm dieses Recht ertheilt werden dürfe, da dasselbe von Eugen IV. im J. 1436 schon dem Erzbischof von Braga zugestanden war. Allein neben anderen Gründen entschied man sich besonders deßhalb dafür, weil der Erzbischof von Braga von demselben niemals Gebrauch gemacht habe (Bened. XIV., De syn. dioec. 13, 7, n. 8—11). Die genannte kirchliche Zweitheilung Lissabons, welche nur um des auch in der Kirche die Pracht liebenden Johann V. willen gemacht worden, trat eigentlich gar nicht in's Leben. Schon der erste Patriarch, Thomas de Almeida (1716 bis 1754), erhielt vom König auch die Würde eines Erzbischofs des östlichen Theiles von Lissabon, und wir treffen bis heute nur Patriarchen von Lissabon, aber keine Erzbischofe neben ihnen. Dagegen wurde stets ein Titular-Erzbischof als Suffragan und vielfach auch als Coadjutor des Patriarchen aufgestellt, der in der alten erzbischoflichen Kirche die Pontificalfunctionen verrichtete. Durch Bulle Quamvis aequo vom 5. November 1843 hat dann Gregor XVI. das ältere Erzbisthum Lissabon, das schon 1741 aufgehoben und theilweise mit dem Gebiete des Patriarchen vereinigt worden war, ganz mit diesem unirt, so daß der Patriarch hinfort als alleiniger Erzbischof von Lissabon auch die alte Cathedralen zugewiesen erhielt. Am 5. August 1844 wurde weiter auf Grund der genannten Bulle das bisherige Cathedralstift aufgehoben, die Errichtung eines neuen an dessen Stelle genehmigt und so das neue Patriarchat installiert. Weil alle Güter und Einkünfte des Patriarchen, der Prälaten und der Patriarchalkirche im J. 1834 für Staatsgut erklärt worden waren, wurden diese auf eine Besoldung aus der Staatskasse angewiesen. Auch an sich ist die Patriarchalwürde, mit welcher Clemens XII. im J. 1737 (vgl. Bullar. rom. XII, 204 — wiederholt bestätigt von Clemens XIII. im J. 1766, Bullar. rom. Pont. III, 157) zugleich die Würde eines Cardinals und gebornen Legaten des apostolischen Stuhles verbunden hat, heute zu einem Schatten

herabgeschwunden; und obgleich man den Patriarchen das ursprüngliche Amt eines Oberkaplans belieh, ist doch ein besonderer Großsenior als Beichtvater ange stellt. Als Suffragan unterstanden ihm bis 1881 im Mutterlande die Castellanbranco, Guarda, Lamego, Veiros, Portalegre, dann in Afrika: Angola, Angra, Santa-Santiago de Capoverde und S. Thomé. In Folge der Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse Portugals durch das apostolische Schreiben Gravissimum vom 30. September 1881 unterhielt ihm nur mehr Guarda und Portalegre, dem Angola, Angra, Funchal, Santiago und S. Thomé.

Die Patriarchen, welche auf Thomas de Almeida folgten, sind: Joseph Manoel (1754 bis 1758), schon seit 1747 Cardinal; Franz Salazar (1759—1776), Cardinal seit 1756 und Coadjutor seines Vorgängers seit 1757; Ferdinand de Sousa e Silva (1779—1786), Cardinal seit 1. Juni 1778; Joseph Franz de Mendoza (1788—1808), Cardinal seit 7. April 1788. Nach elfjähriger Sedesvacanz folgte Carlos da Cunha (1819—1825), Cardinal seit 17. September 1819. Derselbe ist sich gezwungen, vor der Revolution das Land zu verlassen; er zog sich nach Frankreich zurück und konnte erst 1823 Portugal wieder betreten. Petritius da Silva (1826—1840) war nicht genug, die von Dom Pedro ernannten Bischöfe zu weihen. Franz Soravia da Ludovico, O. S. B. (1843—1845), war sehr gelehrt und in der Wissenschaften bewandert. Wilhelm Heinrich de Carvalho (1845—1857) wurde am 19. Januar 1846 Cardinal. Emmanuel Bento Rodrigues (1858—1869), Cardinal seit 25. Juni 1858, konnte, ob schon er elf Jahre den Purpur an, wegen der freimaurerischen Regierung es nicht wagen, persönlich in Rom zu erscheinen. Letzte Patriarch, Ignazio do Nascimento Moraes Godojo, geb. 30. December 1811, präconisirt als Bischof von Faro den 28. September 1863, promovirt 23. April 1871 und Cardinal seit 22. December 1873, starb am 24. Februar 1883. Der gegenwärtige ist Joseph Sebastian Neto, geb. 8. Februar 1841, als Bischof von Angola präconisirt 22. September 1879, promovirt 9. August 1883, Cardinal seit 24. März 1884. Gleich nach seiner Priesterweihe trat er in das sehr kleine Kloster zu Torres Vedras, dessen Mitglieder sich mit Mission beschäftigen. Als Bischof von Angola und Congo nahm er sich mit Liebe eines Ansehens der armen Neger an, wurde mit ihnen auch befreundet viele. Raam auf den Patriarchenstuhl erhoben, erwartete er sich durch seine apostolische Einfachheit und seine ausgezeichneten Tugenden in kurzer Frist auch hier die höchste Liebe seines Sprengels. Derselbe umfaßt die Districte Estremoz (7460,05 qkm) und Santarem (6861,86 qkm) mit 733 400 Seelen in 334 Pfarreien. Bei der 1881 erfolgten Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse Portugals hatte er in 17 Suffraganbisthümern und 381 Pfarreien ca. 500 000 Seelen.